

## Gelbfieberimpfstellen, reisemedizinische Beratungen und reisebedingte Erkrankungen im Land Brandenburg

D. Berndt, G. Ellsäßer

Gelbfieber ist eine endemisch im sogenannten Gelbfiebergürtel der tropischen Gebiete Afrikas und Südamerikas vorkommende virale Infektionskrankheit mit teilweise sehr schweren Verläufen. Nach Angaben des Robert Koch-Instituts schätzt die WHO die Anzahl der jährlichen Erkrankungsfälle weltweit auf etwa 200.000. Die Gesamttletalität des Gelbfiebers beträgt 10 bis 20 % [1].

Eine wirksame präventive Maßnahme gegen die Erkrankung stellt die Gelbfieberimpfung dar. Dabei wird ein von der WHO lizenzierter und vom Paul-Ehrlich-Institut zugelassener Lebendimpfstoff aus attenuierten Viren verabreicht. Die Wirksamkeit setzt etwa 10 Tage nach der Impfung ein und hält mindestens 10 Jahre an. Bei der Impfung handelt es sich nicht um eine Standardimpfung, sondern um eine typische Reiseimpfung.

Viele Länder verlangen von Personen, die in Gelbfieber-Endemiegebiete reisen oder aus diesen Regionen kommen, die Vorlage einer Impfbescheinigung. Entsprechend dem Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 darf die Gelbfieber-Impfung nur durch autorisierte Gelbfieberimpfstellen erfolgen und muss auf der „Internationalen Bescheinigung über Impfung oder Verabreichung einer anderen Prophylaxe“ erfolgen [2].

### Zulassung / Autorisierung als Gelbfieberimpfparzt

Im Land Brandenburg wird die Autorisierung als Gelbfieberimpfparzt durch das Gesundheitsministerium erteilt.

Notwendige fachliche Voraussetzungen sind neben der Approbation und einer Facharztanerkennung die Berechtigung zum Tragen der Zusatzbezeichnung Tropenmedizin oder eine vergleichbare Qualifikation. Zu den weiteren Zulassungskriterien zählen beispielsweise die jährliche Teilnahme an Fortbildungen auf dem Gebiet der Reise- und Tropenmedizin, der Nachweis über den Bezug eines aktuellen internationalen Seucheninformationsdienstes sowie die jährliche Berichterstattung an die Oberste Landesgesundheitsbehörde über die Anzahl der durchgeführten Impfungen, die dabei verwendeten Chargen, die Anzahl der Beratungen, das entsprechende Reiseland und eventuell auftretende Probleme.

### Schwerpunkte der Arbeit in den Gelbfieberimpfstellen

In den 15 Gelbfieberimpfstellen des Landes Brandenburg erfolgten im Jahr 2011 insgesamt 1.857 Gelbfieberimpfungen und 3.428 Beratungen zu Gelbfieber, Malaria und anderen reisemedizinischen Erkrankungen. Komplikationen wurden nicht angegeben. Bei den Reisezielen dominierten in Afrika die Länder Kenia (46,2 %), Tansania (27,3 %) und Ghana (4,5 %) sowie in Südamerika Brasilien (46,9 %), Peru (12,7 %) und Venezuela (6,1 %) [3].

Die hohe Anzahl der in den Gelbfieberimpfstellen durchgeführten reisemedizinischen Beratungen unterstreicht den zunehmenden Informationsbedarf der Bevölkerung und ist auch ein Beleg für den wachsenden Reiseverkehr. Ergänzt wird das

Beratungsangebot der Gelbfieberimpfstellen vor allem durch Beratungen, die in den Praxen der niedergelassenen Ärzte erfolgen. Konkrete Daten über Anzahl und Umfang dieser Leistungen liegen jedoch nicht vor.

### Reisebedingte Erkrankungen

In den Jahren 2007 bis 2011 wurden den Gesundheitsämtern des Landes Brandenburg auch Erkrankungen gemeldet, die sehr wahrscheinlich nicht in Deutschland erworben wurden. Bei diesen reisebedingten Erkrankungen überwogen die Magen-Darm-Infektionen. Die Campylobacter-Erkrankungen nahmen darunter mit 349 gemeldeten Fällen den Spitzenplatz ein, gefolgt von den Salmonellosen (177 Fälle), Giardiasis (103 Fälle) und Norovirus-Erkrankungen (80 Fälle). Die Patienten infizierten sich nach eigenen Angaben vor allem in der Türkei, Ägypten, Spanien bzw. Indien. Unter den sonstigen Erkrankungen dominierten Influenza (326 Fälle – wahrscheinliches Infektionsland mehrheitlich Spanien,

Bulgarien oder Großbritannien), Dengue-Fieber (35 Fälle – wahrscheinliches Infektionsland vor allem Indien, Thailand oder die Philippinen) und Hepatitis A bzw. E (insgesamt 30 Fälle – wahrscheinliche Infektion überwiegend in Ägypten, Indien oder Marokko) [4].

#### Quellen:

1. [http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Epi dBull/Merkblaetter/Ratgeber\\_Gelbfieber.html?nn=2374512](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Epi dBull/Merkblaetter/Ratgeber_Gelbfieber.html?nn=2374512)
2. Bundesgesetzblatt (2007) Teil II Nr. 23, Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005, 930-994
3. Abteilung Gesundheit des LUGV (2012), eigene Berechnungen, Stand: 03.05.2012
4. Abteilung Gesundheit des LUGV (2012), Survnet, eigene Berechnungen, Stand: 03.05.2012

Dieser Artikel ist auch im Brandenburgischen Ärzteblatt 6/2012 erschienen.